

2023/218 4.01.07.01 Allgemeines
Finanzierung der regionalen Fachstellen "Suchtprävention" und "Gewaltprävention" des Vereins für Prävention und Drogenfragen Zürcher Oberland (VDZO), Betriebsbeitrag Stadt Wetzikon für die Jahre 2024 – 2027

Beschluss Stadtrat

1. Zur Finanzierung der regionalen Fachstellen "Suchtprävention" und "Gewaltprävention" des Vereins für Prävention und Drogenfragen Zürcher Oberland (VDZO) wird ein Betriebsbeitrag der Stadt Wetzikon für die Jahre 2024 – 2027 von 318'000 Franken bewilligt. Vorbehältlich der Budgetgenehmigung durch das Parlament.
2. Die Aufwendungen sind der Erfolgsrechnung jeweils wie folgt zu belasten:

Konto 5402.3636.00 jährlich 79'500 Franken
(Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck)
3. Der Geschäftsbereich Präsidiales + Entwicklung wird beauftragt, die Öffentlichkeit mit einer Medienmitteilung über diesen Beschluss zu informieren.
4. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
5. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Geschäftsbereich Gesellschaft + Soziales
 - Abteilung Finanzen
 - Parlamentsdienst (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Im Kanton Zürich ist im Gesundheitsgesetz festgehalten, dass Kanton und Gemeinden gemeinsam für die Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauch (§ 48 Abs. 1 Gesundheitsgesetz [GesG]) verantwortlich sind und für ein Netz von Suchtmittelpräventionsstellen sorgen (§ 48 Abs. 2 GesG).

Ein im Jahr 1991 im Auftrag der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich durch das Institut für Sozial- und Präventivmedizin erstelltes Konzept zur Suchtprävention dient als verbindliche Grundlage für Prävention und Schutz der Bevölkerung in Zusammenhang mit Suchtmitteln. 1994 nahm der Regierungsrat einen ergänzenden Bericht zum Suchtpräventionskonzept zur Kenntnis, mit welchem die organisatorischen Voraussetzungen für flächendeckende Präventionsstrukturen geschaffen werden. Das heute vollumfänglich umgesetzte Konzept legt fest, dass die Trägerschaften der Gemeinden für 70 % und der Kanton für 30 % der anfallenden Kosten aufkommen. Weiter haben die regionalen Suchtpräventionsstellen den Auftrag, die Hälfte ihrer Arbeit für die verschiedenen Schulen, einen Fünftel für gemeinde-nahe Arbeit und Öffentlichkeitsarbeit sowie etwas mehr als einen Zehntel für Erwachsene und Elternbildung zu verwenden.

Der Verein für Prävention und Drogenfragen Zürcher Oberland (VDZO) wurde 1980 gegründet und betreibt seit 1995 die regionale Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland. Heute bezweckt der Verein primär den Aufbau, den Betrieb, die Förderung und die Koordination von Einrichtungen der Sucht- und Gewaltprävention. Zur Erfüllung seiner Aufgaben kann er Anschluss- und/oder Kooperationsverträge mit anderen Organisationen abschliessen. Der VDZO ist parteipolitisch und konfessionell unabhängig und hat seinen Sitz in Uster. Seit 2017 betreibt er auf Wunsch verschiedener Gemeinden des Zürcher Oberlands auch die Fachstelle Gewaltprävention Zürcher Oberland. Der Vorstand des Vereins besteht neben dem Präsidenten bzw. der Präsidentin aus maximal sechs weiteren Personen. Der Einfluss der politischen Gemeinden im Vorstand ist sichergestellt durch die Abordnung je eines Mitglieds der Gemeindepräsidentenverbände aus den drei Bezirken Hinwil, Pfäffikon und Uster. Die Mitgliederversammlung wählt als Fachvertretung weitere Personen in den Vorstand. Zu diesen gehört auch die Wetziker Gemeinderätin Christine Walter.

Die Suchtpräventionsstelle ist Teil des Netzwerks der "Stellen für Suchtprävention im Kanton Zürich" gemäss § 48 Abs. 2 GesG. Sie erbringt etwa zu gleichen Teilen Leistungen für die Region und für die einzelnen Gemeinden.

Betriebsbeiträge 1997 – 2023

Bisher ausgerichtete Betriebsbeiträge:

- In den Jahren 1997 und 2000 stimmten die Gemeindeversammlung und 2004 das Stimmvolk jeweils der Weiterführung der Angebote zu und bewilligten einen wiederkehrenden Betriebsbeitrag. Dieser betrug für die Jahre 2005 und 2006 81'000 Franken und umfasste die Angebote Notschlafstelle, Regionale Suchtpräventionsstelle und Geschäfts-, Projekt- und Koordinationsstelle des VDZO.
- Im Hinblick auf die Neuausrichtung des Vereins bewilligt der damalige Gemeinderat am 20. September 2006 einen Betriebsbeitrag von 44'500 Franken für das Jahr 2007.
- An der Gemeindeversammlung vom 24. September 2007 wurde ein Kredit in der Höhe von 223'000 Franken für die Jahre 2008 bis 2011 bewilligt.
- Für die Jahre 2012 bis 2015 hat der frühere Gemeinderat bzw. die Gemeindeversammlung gesamthaft 260'991 Franken genehmigt.
- Am 28. September 2015 stimmte das Parlament einem Kredit von 288'000 Franken für die Jahre 2016 – 2019 zur Finanzierung des Betriebsbeitrags von 3 Franken je Einwohnerin und Einwohner zu. Der Beitrag setzt sich zusammen aus Fr. 2.90 für die Suchtpräventionsstelle und Fr. 0.10 für die Fachstelle Gewaltprävention.
- Am 27. Januar 2020 stimmte das Parlament einem Kredit von 305'000 Franken für die Jahre 2020 – 2023 zur Finanzierung des Betriebsbeitrags von 3 Franken je Einwohnerin und Einwohner zu. Der Beitrag setzt sich zusammen aus Fr. 2.90 für die Suchtpräventionsstelle und Fr. 0.10 für die Fachstelle Gewaltprävention.

Finanzierungsgesuch für die Jahre 2020 - 2023

Der Ansatz des Pro-Kopf-Beitrags der Gemeinden an die Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland von Fr. 2.90 bleibt unverändert, wie bereits in den Finanzierungsperioden seit 2008. Dies trotz Veränderungen und einer Zunahme von Aufgaben und (Angebots-)Leistungen. Der Mehraufwand konnte unter anderem durch verschiedene Optimierungen und Partnerschaften mit andern (Fach-)Stellen aufgefangen

werden. Der Kanton Zürich leistet unverändert einen Kostenbeitrag von 30 %, maximal Fr. 1.07 pro Einwohnerin und Einwohner und Jahr.

Wie bereits vor acht bzw. vier Jahren wird für die Fachstelle Gewaltprävention Zürcher Oberland ein zusätzlicher Beitrag beantragt. Die Fachstelle Gewaltprävention wurde 2007 – 2008 aus dem Vereinsvermögen finanziert. Seit 2009 werden die Kosten den Leistungsempfängerinnen und -empfängern verrechnet. Die Angebote wurden dem Bedarf von Gemeinden und Schulen sowie entsprechend den aktuellen Herausforderungen (z. B. Klasseninterventionen, Cybermobbing) angepasst und neue Angebote erstellt (z.B. "act – Du entscheidest"). Der Selbstfinanzierungsgrad der Fachstelle hat sich, da die Fachstelle auf Anfrage auch im ganzen Kanton Zürich tätig ist, weiter verbessert und stabilisiert. Für eine Kostendeckung von 100 % ist aber weiterhin ein Gemeindebeitrag von Fr. 0.10 pro Einwohnerin und Einwohner und Jahr wichtig, da verschiedene gefragte Fachstellenleistungen nicht verrechnet werden können. Der Vorstand VDZO beantragt deshalb für die Betriebsjahre 2024 – 2027 einen unveränderten Ansatz von Fr. 0.10 pro Einwohnerin und Einwohner und Jahr als notwendigen Beitrag an den Betrieb der Fachstelle Gewaltprävention.

Aufgrund der guten Vernetzung und Kooperation (kommunal, kantonale und mit Partner-Fachstellen), können beide Fachstellen den Gemeinden, Schulen und Institutionen im Zürcher Oberland differenzierte und wirksame Präventionsangebote für die gesamte Bevölkerung zur Verfügung stellen. Vernetzung und Kooperation schaffen zudem die notwendigen Zugänge für die Präventionsverantwortlichen in den Gemeinden zu einem Netzwerk von Fachstellen zu Prävention und Gesundheitsförderung. Gleichzeitig ist die Vernetzung auch die Basis für eine nachhaltige und ressourcenschonende Umsetzung.

Nutzen für die Stadt Wetzikon

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen sind die Gemeinden dazu verpflichtet, ein angemessenes Angebot im Bereich Prävention anzubieten und sicherzustellen. Das Gesundheitsgesetz legt zudem fest, dass der Kanton zusammen mit den Gemeinden für ein Netz von Suchtpräventionsstellen sorgt. Es ist sinnvoll, dass auch die Stadt Wetzikon zur Sicherstellung ihres Präventionsauftrags weiterhin die Dienstleistungen des VDZO in Uster in Anspruch nimmt. Dadurch kann Wetzikon indirekt auch von der finanziellen Unterstützung des Kantons im Umfang von rund 30 % an die Dienstleistungen des VDZO profitieren und wird dadurch finanziell entlastet.

Durch die Mitgliedschaft im VDZO ist zudem die Einbindung in ein grosses und kompetentes Netzwerk im Bereich Prävention sichergestellt. Die Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland deckt alle erforderlichen Belange ab und verfügt aufgrund der jahrelangen Zuständigkeit und der fortwährenden Zusammenarbeit mit den Gemeinden der Bezirke Hinwil, Pfäffikon und Uster über eine immense Erfahrung.

Die Angebote der beiden Fachstellen können von unterschiedlichen Gruppen und Institutionen in Anspruch genommen werden wie z. B. diverse Schulen, Vereine, die Stadt, OK's von Anlässen, Eltern via Elternhotline etc.

Konkret nutzt die Stadt Wetzikon die Dienstleistungen der Suchtpräventionsstelle des VDZO zurzeit vor allem für den Fachaustausch an den Sitzungen der Jugendkommission, für Prävention und Angebote für die Schulen, für Leistungen im Zusammenhang mit dem Jugendschutz an der Chilbi und an den Stadtfesten inkl. Testeinkäufe, für die Fachbegleitung zur Früherkennung und -intervention in der Gemeinde, für Unterstützung im Projekt "Femmes-Tische" usw. Im Bereich Suchtprävention hat der VDZO für Wetzikon im Jahr 2021 912 und im Jahr 2022 1001 Leistungsstunden erbracht.

Der Anteil gemeindespezifischer Leistungen kann über die Jahre schwanken. Er ist abhängig vom aktuellen Bedarf und vom Ausmass, in welchem die Gemeinde und ihre Institutionen Prävention planen, umsetzen und Leistungen der Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland abrufen. Durch die Mitgliedschaft im Verbund der Stellen für Suchtprävention im Kanton Zürich, können alle bestehenden Präventionsleistungen zur Verfügung gestellt werden. Der Kostenanteil für die von Wetzikon proportional zur Einwohnerzahl bezogenen regionalen Leistungen, finanziert durch Gemeinde- und Kantonsbeitrag, liegt zurzeit bei gut 75'100 Franken.

Die Covid-19-Pandemie hatte spürbaren Einfluss auf die Aufwand- und Ertragsseite. Die Aus- und Nebenwirkungen sind, da nicht alle Angebote und Dienstleistungen wie geplant umgesetzt werden konnten, noch eine Weile spürbar. Erst seit der Aufhebung aller Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie Anfang 2022 können wieder sämtliche Angebote und Dienstleistungen in allen Settings angeboten werden. Die Präventionstätigkeit in den Gemeinden, Schulen und Institutionen hat seit Anfang 2022 deutlich zugenommen und wird auf einem höheren Niveau verbleiben.

Erwägungen

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen sind die Gemeinden zusammen mit dem Kanton angehalten, zur Verbesserung der Gesundheit der Bevölkerung, insbesondere zur Prävention, Früherkennung und Früherfassung von Krankheiten und von Suchtmittelmissbrauch für ein Netz von Suchtpräventionsstellen zu sorgen. Für die Stadt Wetzikon erbringt der Verein für Prävention und Drogenfragen Zürcher Oberland VDZO mit der Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland und der Fachstelle Gewaltprävention Zürcher Oberland, die erforderlichen Dienstleistungen.

Die Kosten der Fachstelle werden gemeinsam vom Kanton und den angeschlossenen Gemeinden getragen, wobei der Kanton sich mit einem Ansatz von Fr. 1.07 pro Einwohnerin und Einwohner beteiligt. Die Restkosten von 3 Franken pro Einwohnerin und Einwohner sind durch die Stadt Wetzikon zu tragen.

Der Stadtrat anerkennt die professionelle Arbeit des VDZO und ist nach wie vor davon überzeugt, dass die Angebote der Suchtpräventionsstellen im Kanton notwendig sind, um die bisher erfolgreiche Vier-Säulen-Politik (Prävention, Repression/Regulierung, Schadensminderung, Therapie) umzusetzen. Der Kredit im Betrag von 318'000 Franken (basierend auf der Einwohnerzahl 26'500) für die Jahre 2024 bis 2027 ist zulasten des Kontos 5402.3636.00 "Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck" zu bewilligen. Der Beitrag ist in die jeweiligen Budgets einzustellen.

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin